

Meldepflichten eines Schweizer Beraters unter der europäischen DAC6-Amtshilferichtlinie – Aktualisierung des EXPERTsuisse Q&A

Mit der Richtlinie 2018/822 («DAC6-Amtshilferichtlinie») hat die EU zwingende Offenlegungspflichten für grenzüberschreitende Steuerplanungsgestaltungen eingeführt. Alle EU-Mitgliedstaaten haben diese in ihr nationales Recht übernommen und Ende April 2021 zum ersten Mal untereinander die Daten ausgetauscht.

Die neuesten Praxiserfahrungen und Auswirkungen für Schweizer Berater sind in der aktualisierten Fassung des EXPERTsuisse Q&A zu möglichen Meldepflichten eines Schweizer Beraters zusammenfasst.

Das Q&A-Dokument ist ab sofort im geschützten Bereich der Website auf Deutsch und Französisch verfügbar. Nichtmitglieder erhalten Zugang zu diesen und weiteren Dokumenten über das Fachabonnement.

Links & Downloads

- [Ausgewählte Fragen und Antworten zu möglichen Meldepflichten nach der DAC6-Amtshilferichtlinie der Europäischen Union \(08-2020\)](#)